

## GEBÜHRENORDNUNG

Infolge der verstärkten Inanspruchnahme der mietrechtlichen Unterstützung unseres Vereins durch viele Mitglieder entstehen uns zusätzliche Aufwendungen, die generell über das hinausgehen, was die Satzung des Vereins im Rahmen der üblichen Rechtsberatung den Mitgliedern zusichert. Hierzu gehören zum Beispiel solche Leistungen, wie das Anfertigen von Schriftsätzen, die Wahrnehmung von Ortsterminen, das Führen von Verhandlungen mit Vermietern u.a.m.. Aus diesem Grund hat der Vorstand des Mietervereins Stralsund-Rügen e.V. beschlossen, eine Gebührenordnung in Kraft zu setzen.

Durch diese Gebührenordnung soll erreicht werden, dass die Mitglieder, welche zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen, in angemessener Weise an den damit verbundenen Aufwendungen beteiligt werden und damit eine sonst notwendige allgemeine Beitragserhöhung entfallen kann.

Folgende Aufwendungen sind von den Mitgliedern zu ersetzen:

<b>Stufe A</b>	<b>5,00 €</b>	<b>Schreiben an Vermieter bis zu 2 Seiten, mit Aktenbearbeitung; einfache Überprüfung von Betriebs- und Heizkostenabrechnungen</b>
<b>Stufe B</b>	<b>10,00 €</b>	<b>Schreiben an Vermieter mit erheblichem Zeitaufwand und großem Aufwand an Aktenbearbeitung, Rechnungsprüfung, komplizierte Prüfung von Betriebs- und Heizkostenabrechnungen, u.a. mit Gegenrechnung</b>
<b>Stufe C</b>	<b>20,00 €</b>	<b>Begleitung an Wohnungsübergaben, Ortsterminen und Schlichtungsgesprächen</b>

Die Fahrtkosten werden gesondert berechnet, und zwar 0,30 €/km bei PKW oder die Tarife des Nahverkehrs.

Für die anfallenden Gebühren stellt Ihnen der zuständige Rechtsberater einen Gebührenbeleg aus. Wir bitten Sie, die jeweiligen Gebühren in der Geschäftsstelle des Vereins umgehend nach Auftragserteilung zu bezahlen.

Stralsund, den 14.09.2016

Heimrich  
Vorsitzende